

Stand: 01.01.2016
gültig ab: 01.01.2016

I. Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung

1. Netzentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahmen aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	13,79	4,65	115,65	0,58
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	14,56	4,84	106,64	1,16
Niederspannungsnetz (NS)	15,12	6,38	123,58	2,04

2. Monatsleistungspreissystem bei zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme		
Entnahmen aus	Leistungspreis €/ (kW u. Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	19,28	0,58
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	17,77	1,16
Niederspannungsnetz (NS)	18,54	1,84

3. Reservekapazität			
Entnahmen aus	0 - 200 h/a €/ (kW · a)	200 - 400 h/a €/ (kW · a)	400 - 600 h/a €/ (kW · a)
Mittelspannungsnetz (MS)	41,61	49,94	58,26
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	52,06	62,48	72,89
Niederspannungsnetz (NS)	68,10	81,72	95,34

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um einen ermittelten kundenspezifischen Wert.

4. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung			
Art der Messeinrichtung	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Zähler der Mittelspannung (MS) ¹⁾	551,40	277,20	218,40
Zähler der Niedersp. (NS) und Umsp. (USp. MS/NS) ¹⁾	283,08	277,20	218,40
Zähler der Mittelspannung (MS) für kombinierte Einspeisung u. Entnahme ^{1), 2)}	419,70	138,60	218,40
Zähler der Niedersp. (NS) und Umsp. (USp. MS/NS) für kombinierte Einspeisung u. Entnahme ^{1), 2)}	285,54	138,60	218,40
Zusatzeinrichtung TK-Komponente (z.B. GSM-Modem)	29,58		

¹⁾ mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit Telekommunikationskomponente

²⁾ Das Entgelt wird jeweils getrennt für eine Laufwerksbelegung Netz-Entnahme und Netz-Einspeisung erhoben.

Im Entgelt enthalten ist die Bereitstellung der Messeinrichtung, die Erfassung der Messdaten auf Basis ¼ h-Werte, die Fernübertragung, Aufbereitung und Plausibilisierung der Messdaten, die monatliche Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umlagen sowie der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2016
gültig ab: 01.01.2016

II. Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

1. Netzentgelte		
Entnahmen durch	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh
Standardlastprofilkunden/ Kunden ohne Leistungsmessung der Niederspannung (NS)		
Haushalt und Sonstiger Bedarf	30,00	6,60
Kommunaler Verbrauch	27,00	5,94

Elektrospeicherheizungen		
Elektrospeicherheizungen für Haushalt und Sonstiger Bedarf		2,00
Elektrospeicherheizungen - Kommunaler Verbrauch		1,80
Lademodell für Elektrospeicherheizungen	22:00 - 06:00 Uhr	

Wärmepumpen		
Wärmepumpen für Haushalt und Sonstiger Bedarf		2,00
Wärmepumpen - Kommunaler Verbrauch		1,80
Unterbrechnungszeiten für Wärmepumpen	10:30 - 12:30 Uhr	

2. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung						
Art der Messeinrichtung	Messstellenbetrieb €/ a			Messung €/ a	Abrechnung €/ a	
	Mehrtarifzähler ¹⁾	14,96			5,60	12,10
Eintarifzähler ¹⁾	6,90			5,60	12,10	
Zweitarif-2-Richtungszähler ²⁾	8,67			2,80	12,10	
Tarifschaltung	6,16					
NS-Stromwandler	21,49					
Inkassozähler	56,86			5,60	12,10	
Smart-Meter (nach §21 b EnWG)	48,98			5,60	12,10	
Zusatzeinrichtung TK-Komponente (z.B. GSM-Modem)	29,58					
Pauschalanlage					14,80	
Art der Messeinrichtung	Entgelt für Messung bei Turnus:			Entgelt für Abrechnung bei Turnus:		
	monatl. €/ a	vierteljährlich €/ a	halbjährlich €/ a	monatl. €/ a	vierteljährlich €/ a	halbjährlich €/ a
Mehrtarifzähler ¹⁾	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Eintarifzähler ¹⁾	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Zweitarif-2-Richtungszähler ²⁾	33,60	11,20	5,60	145,20	48,40	24,20
Inkassozähler	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Smart-Meter (nach §21 b EnWG)	67,20	22,40	11,20	145,20	48,40	24,20
Pauschalanlage				177,60	59,20	29,60

¹⁾ Drehstrom/ Wechselstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente

²⁾ Das Entgelt wird jeweils getrennt für eine Laufwerksbelegung Netz-Entnahme und Netz-Einspeisung erhoben.

Im Entgelt enthalten ist die Bereitstellung der Messeinrichtung, die Erfassung und Aufbereitung der Zählzeiten, die Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umlagen sowie der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2016
gültig ab: 01.01.2016

III. Sonstige Entgelte

1. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)		ct / kWh
Entnahmen Sondervertragskunden gemäß KAV §2 Abs. 3 Nr. 1		0,1100
Entnahmen Tariffkunden gemäß KAV §2 Abs. 2 Nr. 1b		1,3200
Entnahmen Tariffkunden gemäß KAV §2 Abs. 2 Nr. 1a		0,6100
2. Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)		ct / kWh
LVG A' die jeweils ersten 1.000.000 kWh	Strombezug	0,4450
LVG B' über 1.000.000 kWh	Strombezug	0,0400
LVG C' über 1.000.000 kWh	Strombezug	0,0300
3. Umlage § 19 (StomNEV)		ct / kWh
LVG A' die jeweils ersten 1.000.000 kWh	Strombezug	0,3780
LVG B' über 1.000.000 kWh	Strombezug	0,0500
LVG C' über 1.000.000 kWh	Strombezug	0,0250
4. Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)		ct / kWh
LVG A' die jeweils ersten 1.000.000 kWh	Strombezug	0,0400
LVG B' über 1.000.000 kWh	Strombezug	0,0270
LVG C' ¹ über 1.000.000 kWh	Strombezug	0,0250
5. Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)		ct / kWh
alle Letztverbraucher für jede kWh	Strombezug	-
6. Entgelte für Blindmehrarbeit		ct / kvarh
Bezug/Lieferung Blindarbeit ≥ 50% der Wirkarbeit		1,0200
7. Sonderleistungen		€ / Vorgang
Trennung vom Netz (Sperrung) bzw. Wiederanschluss (Entsperrung)		30,00
Inkasso		20,00
zusätzliche wöchentliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)		15,92
zusätzliche monatliche Datenbereitstellung (bei Lastgangmessung)		31,84
Sonderablesung auf Kunden-/ Lieferantenwunsch		35,00
8. Entgelte für Mehr- oder Mindermengenausgleich		ct / kWh
Entgelt für Mehr- bzw. Mindermengen		entspr. §13 (3) StromNZV

Die in den sonstigen Entgelten angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.

Letztverbrauchergruppe A' (LVG A'):

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle bis 1.000.000 kWh.

Letztverbrauchergruppe B' (LVG B'):

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle, der 1.000.000 kWh übersteigt.

Letztverbrauchergruppe C' (LVG C'):

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle, der 1.000.000 kWh übersteigt, bei Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes im Sinne von § 277 HGB in der jeweils geltenden Fassung überstiegen haben. Für die Inanspruchnahme der Begünstigung ist dem zuständigen Netzbetreiber das Verhältnis der Stromkosten zum handelsrechtlichen Umsatz bis zum 31. März des Folgejahres zu melden.

Letztverbrauchergruppe C'¹ (LVG C'¹):

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle, der 1.000.000 kWh übersteigt, bei Letztverbrauchern, deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes in Sinne von § 277 HGB in der jeweils geltenden Fassung überstiegen haben. Der Nachweis muss dem zuständigen Netzbetreiber bis zum 31. März des Folgejahres durch ein Testat erbracht werden.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.